

Ausgabe 15 vom 23. April 2021

Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► Corona: Deutlich mehr Impfstoff in erster Mai-Woche

Die Impfkampagne in den Arztpraxen nimmt nun doch schneller Fahrt auf. In der ersten Mai-Woche werden die Lieferungen mit Impfstoff für die Arztpraxen gegenüber dieser Woche verdoppelt. In Hamburg können wir knapp 100.000 Dosen erwarten. Damit ist die Menge groß genug, dass auch Facharztpraxen in die Impfkampagne einsteigen können.

Geliefert werden die Impfstoffe von *BioNTech/Pfizer (Comirnaty)*, *AstraZeneca (Vaxzevria)* und erstmals auch *Johnson & Johnson (Janssen)*. Den größten Anteil wird *Comirnaty* stellen.

Bitte beachten Sie hierzu:

- Die Bestellungen müssen bei Ihrem Apotheker bis Dienstag, 27.4. um 12.00 Uhr eingereicht werden.
- Bitte beachten Sie die Höchst-Bestellmenge pro Arzt:
COVID-19-Impfstoff *Comirnaty* von *BioNTech/Pfizer* 36 Dosen (6 Vials)
COVID-19-Impfstoff *Vaxzevria* von *AstraZeneca* 50 Dosen (5 Vials)
COVID-19-Impfstoff *Janssen* von *Johnson & Johnson* 15 Dosen (3 Vials).
- Sie können im Rahmen der Bestellmengen Impfstoff-spezifisch bestellen.
- Mindestliefermenge: Es soll sichergestellt sein, dass jeder Arzt mindestens 18 bis 24 Dosen von *BioNTech/Pfizer*, mindestens zehn Dosen von *AstraZeneca* und mindestens fünf Dosen von *Johnson & Johnson* erhält.
- Auslieferung an die Praxen: Impfstoff von *BioNTech/Pfizer* und *Johnson & Johnson*: Montagnachmittag (3. Mai) und *AstraZeneca* voraussichtlich im Laufe der Woche.

Der Impfstoff von *Johnson & Johnson* wird mit nur einer Spritze gegeben. Sie brauchen also keinen Zweit-Termin zu vereinbaren.

Bitte denken Sie daran, dass die Priorisierung der Impfverordnung flexibel gehandhabt und sogar ganz ausgesetzt werden kann, wenn es hierfür technische Gründe gibt. Diese können vor allen Dingen darin bestehen, dass ein Verfall des Impfstoffs vermieden werden soll. Aber auch praxisorganisatorische Gründe können ein Abweichen von der Priorisierung begründen.

►► Corona: Bitte Chargennummer im PVS angeben

Seit dem 01. April 2021 besteht die Verpflichtung, die Chargennummer des verwendeten Covid-Impfstoffes in Ihrem Praxisverwaltungssystem anzugeben.

Hierfür wurde ein zusätzliches Feld (Feldkennung 5010) geschaffen, welches ausgefüllt werden muss, sobald eine Corona-Impfleistung in Ansatz gebracht wird.

Um auf dieses Feld zugreifen zu können, ist es ggf. erforderlich, dass Sie Ihr aktuelles Update von Ihrem Softwarehaus eingespielt haben.

►► **Corona: Keine Bescheinigungen durch Psychotherapeuten**

Die *Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration* hat mitgeteilt, dass sie nach rechtlicher Prüfung zu der Auffassung gekommen ist, dass Psychologische Psychotherapeuten keine Impfbescheinigungen ausstellen dürfen. Diese Bescheinigungen, mit denen Menschen attestiert werden, dass Sie gemäß der Impfverordnung eine priorisierte Impfberechtigung haben, dürften nur Ärzte ausstellen.

►► **Erreichbarkeit des Online-Portals**

Da es aktuell viele Zugriffe auf das Online-Portal gibt, kann es zu Überlastungen kommen. Dies führt wiederum dazu, dass das Online-Portal nicht erreichbar ist. In der Regel ist ein erneuter Versuch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgreich.

Sollten Sie aus diesem Grund Ihre tagesaktuellen Zahlen bei der Anwendung „Impfdoku“ nicht eingeben können, dann addieren Sie bitte diese Zahlen zu der Anzahl der Impfungen am Folgetag.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de

Telegramm + auch + unter + www.kvhh.de + im + Internet